

# Benützungsgesuch Schulhausanlage (Gruppierungen, Vereine, Privatpersonen)

Gemeindeverwaltung Freimettigen Schulhausstrasse 7, 3510 Freimettigen Tel. 031 791 13 42 E-Mail info@freimettigen.ch

Gesuchsteller (Verein / Institution)			
<b>Kontaktperson</b> Name / Vorname			
Adresse / Ort			
Telefon / E-Mail			
<b>Veranstaltung</b> Datum			
Zeit	von	bis	_
Art des Anlasses			
Anzahl Personen			
Räume:	Schulhaussaal	Bühne	
	Küche	○ mit / ○ ohne Geschirr	
	Schulzimmer	Duschen	
	Toiletten	Schulhausplatz	
Geräte	Beamer	Leinwand	
	Flipchart	Internetzugang	
die Benützung der S		der Gesuchsteller, von der Verordnung übe is zu haben und die diesbezüglichen	∍r
Ort und Datum			
l Interschrift			

Wird von der Gemeinde ausgefüllt

## Bewilligung

O Die Bewilligung wird nicht erteilt.

#### Oder

- O Die Bewilligung wird unter folgenden Vorbehalten erteilt:
  - Die Benützer haben die Räumlichkeiten / Plätze vor der Benützung persönlich zu übernehmen und sich instruieren zu lassen.
  - Die Benützer haben die Räumlichkeiten / Plätze nach der Benützung und Reinigung persönlich zurückzugeben.
  - Die Übernahme und Rückgabe erfolgt durch die Hauswartin, Frau Jasmin Stucki, Tel. 076 481 01 57.

### Benützungsgebühr

- Die Benützung ist kostenlos.
- O Fr. 100.00 / Anlass und Tag
- Fr. 1.00 / teilnehmende Person pro Tag
  Die Präsenzlisten sind der Gemeindeverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Auflagen / Bemerkungen				
Freimettigen,	NAMENS DES GEMEINDERATES			
	Der Präsident	Die Sekretärin		
	Niklaus Moser	Irene Locher		

#### Geht an:

- Veranstalter
- Hauswartin
- Schulleitung